

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar
gemäß § 27 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes)
(Bereitstellungstag 1. September 2018)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat mit Beschluss vom 22. August 2018 den geprüften und mit Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehenen Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.520.103,24 Euro sowie einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.177,05 Euro festgestellt. Der Überschuss ist wie folgt zu behandeln:

Tilgung des Verlustvortrags	=	3.826,71 €
Vortrag auf neue Rechnung	=	350,34 €

„Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wasserversorgung Wetzlar, Wetzlar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wetzlar, 14. Mai 2018

RPA Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.
Thomas Ruhmann
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht liegen ab dem 3. September 2018 an 7 Tagen öffentlich aus und können im Zeitraum vom 3. September bis 11. September 2018 zu folgenden Zeiten im Verwaltungsgebäude des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar, Altenberger Straße 63, Wetzlar, Zimmer Nr. 4, 1. Obergeschoß, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag und 14.00 bis 15.30 Uhr	8.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.30 Uhr

Wetzlar, den 28. August 2018

Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Schäffner, Betriebsleiter